

Limmacher-Stiftung: Eine Stiftung für den Leerstand



Im Luzerner Sternmattquartier sollten zwei Wohnhäuser für immer leer bleiben. Das war der letzte Wille ihrer Besitzer, Margot und Jost Limmacher-Leo, die 1990 ihr Testament schrieben und vor sechs Jahren verstorben sind. Das wohlhabende Ehepaar hielt in seinem Testament fest, dass beim Tod des zweiten Ehegatten ihr gesamtes Vermögen einer Stiftung zugeführt werden sollte. So weit so unspektakulär. Doch nur zehn Prozent sollte nach Le Roselet an die „Stiftung für das Pferd“ gehen, die übrigen 90 Prozent blieben im Haus: „mit der Absicht, dass immer genügend Mittel zum sorgfältigen Unterhalt der Liegenschaften vorhanden sind“, zitiert das [Nachrichtenportal Zentralplus](#) das Testament zugunsten der Limmacher-Stiftung. Das Haus sollte als Andenken für die Familie leer stehen, so musste mit dem Erbe der Garten und das Inventar gepflegt werden – alles sollte dabei in einem Zustand wie zu Lebzeiten des Ehepaars belassen werden.

Grundvoraussetzungen für Limmacher-Stiftung erfüllt

„Die Abklärungen nach dem Tod der Ehegatten Limmachers ergaben, dass die Grundvoraussetzungen für die Stiftung erfüllt waren“, erklärte Paul Eitel, Professor an der Universität Luzern mit Spezialgebiet Erbrecht und Stiftungsratspräsident der Margot-und-Jost-Limmacher-Leo-Stiftung gegenüber Zentralplus. Da sich die Stiftungszwecke als zulässig erwiesen haben, musste die Stiftung ins Leben gerufen werden. Doch der Stiftungspräsident hält nicht viel vom letzten Willen der Limmachers: „Das Anliegen, dass einzelne Liegenschaften nicht bewohnt werden dürfen, halte ich für wenig sinnvoll. Ebenso halte ich es für wenig sinnvoll, dass nicht eine Stiftung mit gemeinnützigem Zweck verfügt worden ist“, erklärte er gegenüber Zentralplus.

Der Stiftungsrat stand also nicht hinter dem [Zweck](#) der Limmacher-Stiftung. Und auch wenn er ans Testament gebunden war, setzte er sich mit der Frage auseinander, wie eine Änderung möglich sein könnte. Dies ist nun früher als gedacht möglich, erklärte Eitel gegenüber Zentralplus: „Da die Stiftung früher als erwartet in Liquiditätsschwierigkeiten geriet, weil Hypotheken zurückbezahlt werden mussten und hohe Steuern anfielen, wurde eine Zweckänderung mit Billigung der zuständigen Aufsichtsbehörden bereits jetzt möglich. Teile des Stiftungsvermögens dürfen nun doch veräußert werden.“ Der Stiftungsrat nutzt diese Situation und verkauft die beiden Liegenschaften. Da ein Immobilienreuhändler im Rat sitzt, kümmert sich dieser um die Veräußerung: 30 Investoren wurden die beiden Häuser angeboten, der

Höchstbietende bekommt sie, voraussichtlich bereits im Herbst dieses Jahres.

Gerüchte und Unverständnis vor Ort

Entgegen dem letzten Willen des Ehepaar Limmacher wird ihr Haus bald umgestaltet und belebt. „Ob sie sich im Grabe umdrehen werden? Denn die Urnen der beiden liegen im Garten“, so Zentralplus. Als sich das Nachrichtenportal vor Ort auf Spurensuche begab, stieß es nicht nur auf Unverständnis, sondern auch auf böse Gerüchte: „Einige nannten sie die „Chindli-Mörder“, erzählte ein ehemaliger Nachbar. Ob der Doktor Limmacher in den 70er und 80er Jahren wirklich illegale Abtreibungen durchführte, bleibt fraglich. Fest steht jedoch, dass das Ehepaar eine eigenartige Auffassung von Philanthropie vertrat.